



**GRÜNE Schweiz**

Miro Poffa  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch  
031 326 66 12

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

per Mail an: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Bern, 23. Juni 2025

**Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen  
(Breitbandfördergesetz, BBFG); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN Schweiz zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN Schweiz begrüssen den vorliegenden Gesetzesentwurf zum BBFG grundsätzlich. Der Bundesrat verfolgt damit das Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen sicherzustellen. Ein moderner Internetzugang ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe – insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Damit kann der bestehende digitale Graben zwischen Stadt und Land wirksam geschlossen werden.

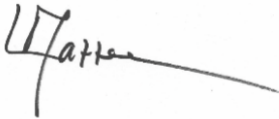
Für die GRÜNEN ist jedoch zentral, dass das Gesetz so ausgestaltet wird, dass die Mittel bei Bedarf flexibel angepasst werden können, um eine faire Verteilung sicherzustellen. Der festgelegte Höchstbetrag für den Bundesanteil ist starr und lässt bei höherem Bedarf keine Anpassung zu. Es ist jedoch absehbar, dass die Nachfrage nach Fördergeldern in ländlichen Gebieten die verfügbaren Mittel übersteigen könnte. Entsprechend besteht die Gefahr, dass gewisse Regionen leer ausgehen, obwohl ihre Projekte förderwürdig sind. Die GRÜNEN fordern daher, dass der Förderbetrag bei ausgewiesenem Mehrbedarf angepasst werden kann, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden und den notwendigen Ausbau landesweit voranzutreiben.

Angesicht des bestehenden Bedarfs und der gleichzeitig raschen technologischen Entwicklung erachten die GRÜNEN eine Inkraftsetzung des BBFG auf 1. Januar 2029 als nicht zeitgemäss. Wir fordern den Bundesrat daher auf, zu prüfen, ob ein früheres Inkrafttreten mit entsprechend vorgezogenem Programmstart möglich ist.

Für eine rasche Realisierung von Glasfasernetzen in Randregionen braucht es in den Kantonen und Gemeinden genügend Kompetenzen. Der Bund muss dazu Hilfestellungen bieten, damit diese nicht überall für diese zeitlich befristeten Projekte aufgebaut werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mazzone', with a long horizontal stroke extending to the right.

Lisa Mazzone  
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Poffa', with a stylized, looped design.

Miro Poffa  
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr



Par e-mail: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Berne, le 16 juin 2025

## **Consultation : Loi sur la promotion du haut débit (LPHD)**

Madame, Monsieur,

Vous avez invité notre parti à prendre position sur le projet de consultation visé en titre. Nous vous remercions de nous offrir l'opportunité de nous exprimer à ce sujet.

La nouvelle loi sur la promotion du haut débit vise garantir la mise en place d'infrastructures à large bande sur l'ensemble du territoire, avec une vitesse de téléchargement d'au moins 1 Gbit/s. La Confédération prévoit ainsi un programme de sept ans doté de 375 millions de francs pour soutenir le déploiement du haut débit dans les zones mal desservies, où les cantons devront cofinancer ces projets à hauteur de la contribution fédérale.

### **Comblent le fossé numérique et renforcer la cohésion du pays**

Aujourd'hui, malgré une relativement bonne couverture globale, la Suisse accuse un retard sur ses voisins européens pour les connexions à 1 Gbit/s. Plus de 50 % des bâtiments suisses n'ont, en effet, pas accès à un débit supérieur à 1 Gbit/s et, sans soutien public, 19 % resteront non raccordés. La fracture numérique s'avère particulièrement marquée entre villes et campagnes : 45,2 % des logements et commerces ruraux sont sous le seuil de 1 Gbit/s, contre seulement 11,5 % en zone urbaine. Or, dans un contexte de transition numérique, l'accès au haut débit est devenu un besoin de base, sans quoi entreprises et habitants risquent de délaisser progressivement les régions périphériques au profit des zones urbaines.

Le Centre s'engage fermement en faveur des régions périphériques et de leur développement. C'est pourquoi Le Centre salue ce projet qui constitue une étape importante pour renforcer la cohésion nationale en garantissant l'accès au haut débit dans toutes les communes suisses. En promouvant activement un accès numérique performant partout, ce projet permet de combler le fossé numérique qui touche particulièrement les zones rurales et d'offrir à toutes et tous un accès équitable aux infrastructures numériques modernes.

Au-delà de ces enjeux d'équité, des connexions performantes sur l'ensemble du territoire participeront à dynamiser les différentes régions, en facilitant le développement de nouveaux modèles économiques (e-commerce, télétravail, télémédecine, etc.) et en accélérant la numérisation des services publics. Aussi, Le Centre soutient avec conviction ce projet essentiel et appelle à sa mise en œuvre rapide avec un démarrage du soutien fédéral dès 2027 pour ne pas prendre de retard devant la rapidité des évolutions technologiques et les besoins croissants en connectivité.

### **Simplifier la procédure pour une mise en œuvre rapide et moins bureaucratique**

Si les coûts de ce projet s'avèrent significatifs à un moment où la Confédération cherche à maîtriser ses dépenses, Le Centre tient à souligner qu'il s'agit-là d'un investissement opportun avec le virage digital et qui sera favorable à l'économie à moyen et long terme.

Si les communes sont les mieux placées pour connaître leurs besoins en la matière et que, à raison, le projet leur donne l'initiative pour déposer leurs demandes de subvention, Le Centre invite le Conseil fédéral à bien considérer si la procédure proposée ne risque pas de représenter une charge administrative trop lourde pour les petites communes souvent peu dotées en ressources humaines, financières et en expertise technique. Ce faisant, Le Centre encourage à simplifier les démarches et à renforcer le soutien administratif aux communes dans les procédures, afin d'accélérer la réalisation de l'objectif de couverture généralisée minimale à 1 Gbit/s d'ici 2030.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

#### **Le Centre**

Sig. Gerhard Pfister  
Président Le Centre Suisse

Sig. Gianna Luzio  
Secrétaire générale Le Centre Suisse

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation

Bern, 23. Mai 2025 / HG  
VL Breitbandfördergesetz

Elektronischer Versand: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

**Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen  
(Breitbandfördergesetz, BBFG)  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Schweiz. Entsprechend sind ein weiterer Ausbau und die Weiterentwicklung von hoher Wichtigkeit. Die Schweizer Infrastruktur ist bereits eine der besten in Europa.

Dies ist der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts 1998 geschuldet, wonach entsprechend Investitionen in die Netze nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen getätigt wurden. Hierdurch ergeben sich jedoch auch Gebiete, in denen es nicht rentabel ist, einen Ausbau vorzunehmen. Hierauf reagiert die Einführung des Breitbandfördergesetzes.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt das Vorhaben des Bundes, mit dem neuen Breitbandfördergesetz den Ausbau von Gigabitnetzen in nicht wirtschaftlich erschliessbaren Gebieten zu regeln. Das Förderprogramm zielt spezifisch auf Fälle, bei denen eine Nachfrage besteht, jedoch ein Ausbau nicht rentabel ist. Es funktioniert so ergänzend zum freien Telekommunikationsmarkt und behindert diesen nicht.

Zentral ist, dass die Finanzierung des Förderprogramms geregelt ist. Die Erlöse aus der Vergabe des Mobilfunkspektrums (2027 und 2033) eignen sich gut hierfür. So ergeben sich keine Zusatzausgaben für den Steuerzahler. Auch der Start des Förderprogramms ab 2031 ist gut gewählt, da zu diesem Zeitpunkt der marktgetriebene Ausbau mehrheitlich abgeschlossen sein wird.

Es ist wichtig, dass die Ausbauschritte durch das Förderprogramm strategisch koordiniert mit allen beteiligten Akteuren abläuft. Auch muss das Förderprogramm bewusst mit den verfügbaren Ressourcen umgehen und wirtschaftliche Entscheidungen treffen, etwa bei der Auswahl der Anbieter. Dieser soll wie im Vorschlag des Bundesrats über eine Ausschreibung erfolgen (Art. 8 Abs. 1 Bst. j). Bei gleichem Leistungsangebot muss hier die kostengünstige Option gewählt werden. Die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Zugangspreise darf die investierenden Unternehmen in keiner Weise benachteiligen oder diskriminieren. Die FDP erachtet es als positiv, dass die Gemeinden durch Ausschreibungen als Gesuchstellerinnen und Empfängerinnen von Finanzhilfen vorgesehen sind. So erhalten genau die Gemeinden, die an der Förderung interessiert sind und diese benötigen, die notwendige Unterstützung.

Die FDP unterstützt auch, dass die Vorlage technologieneutral ausgestaltet ist und Funknetze im Förderprogramm eingeschlossen sind. Zwar sind Glasfasernetze in den allermeisten Gebieten die effizienteste Technologie, um die Versorgung mit einem Gigabit-Anschluss zu gewährleisten, jedoch gibt es auch Fälle in denen Alternativen wie Funknetze sinnvoller sind. Der Ausbau derselben müssen ähnlich attraktiv bleiben wie der Ausbau der Glasfasernetze. Um dies zu erreichen, wäre eine Senkung der Mindestanforderung von 1 Gbit/s der Funkverbindung sinnvoll. Diese ist im Vergleich zu Glasfaser zu prohibitiv.

Währenddessen das kantonale und kommunale Baurecht wichtig ist, kann dies als Voraussetzung für die Förderung (Art. 8 Abs. 1 Bst. i) zu Verzögerungen und Zusatzkosten in Form von Vorleistungen (Netzplanung, Bauplanung und Baugesuche) führen. Dies, ohne die Sicherheit über die Zusprache der Förderung zu haben. Hier besteht ein Verbesserungspotenzial. Eine mögliche Lösung ist, die Zusage der Fördergelder von der Erteilung der notwendigen Bewilligungen unabhängig zu machen. Sobald die entsprechenden Bewilligungen erteilt sind, sollen daraufhin auch die Förderbeiträge ausbezahlt werden. Die Berechnung der Förderbeiträge ist so zu gestalten, dass der administrative Aufwand für alle Beteiligten so tief möglich gehalten wird. Entsprechend soll die Umsetzung des Förderprogramms möglichst einfach gestaltet werden.

Daneben muss der in der Vorlage angesetzte Planungshorizont der Markterkundung zeitlich ausgeweitet werden. Drei Jahre sind zu wenig, um ein korrektes Bild zu erlangen. Es gibt Netzbetreiber, die einen eigenwirtschaftlichen Ausbau verfolgen, der weiter als drei Jahre in der Zukunft liegt. Diese Netzbetreiber darf die Vorlage nicht verdrängen, weshalb ein Markterkundung von über drei Jahren notwendig ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer

**Beilagen**

-



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse**

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / [cecile.heim@spschweiz.ch](mailto:cecile.heim@spschweiz.ch)

[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 256  
2501 Biel / Bienne  
Per Mail an: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Bern, 19. Juni 2025

## **Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG): Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

### **Zusammenfassung der Vorlage**

Der Vorentwurf bezweckt die Förderung des landesweiten Ausbaus passiver Fernmeldeinfrastrukturen, die feste Gebäudeanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde für den Download gewährleisten. Die Förderung soll im Rahmen eines auf sieben Jahre befristeten Programms erfolgen und staatliche Mittel in der Höhe von maximal 730 Millionen Franken umfassen. Die erforderlichen Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Geldleistungen sollen zur Hälfte vom Bund getragen, sofern der von einer Förderung betroffene Kanton (oder die Gemeinde) die andere Hälfte trägt. Die Subventionierung

soll nur dort gewährt werden, wo der Ausbau durch die Marktteilnehmer nicht eigenwirtschaftlich realisiert werden kann, respektive der Ausbau ohne Finanzhilfe nicht stattfinden würde. Die Kosten des Ausbaus tragen grundsätzlich die Netzbetreiberinnen. Die Finanzhilfe beschränkt sich auf den erwarteten fehlenden Betrag eines Ausbauprojektes im Rahmen einer üblichen, vom Bundesrat zu bestimmenden, Amortisationsdauer. Die Fördergelder sollen innerhalb der bewilligten Kredite an die Gemeinden ausgerichtet werden, wenn sie alle vom Bund vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen. Die erforderlichen Bundesmittel von bis zu 375 Millionen Franken sollen durch eine befristete zweckgebundene Verwendung der jährlichen Konzessionsgebühren von Mobilfunkkonzessionen finanziert werden, welche durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) mit Inkrafttreten ab 2029 erteilt werden. Um die Finanzierung der Bundesanteile sicherstellen zu können, soll dieses Gesetz nicht vor 2029 in Kraft treten.

## **Rolle der Breitbandinfrastruktur**

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur und somit die Entwicklung der digitalen Infrastruktur ist unentbehrlich für die Schweiz. Denn sie stellt die Basis des heutigen und zukünftigen Service publics dar. Auch für die Schweizer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ist diese Infrastruktur unabdingbar.

Da diese Vorlage zum Breitbandfördergesetz (BBFG) den Ausbau der digitalen Infrastruktur unterstützt, die nicht eigenwirtschaftlich getätigt werden kann, trägt sie somit zur regionalen Gerechtigkeit und Chancengleichheit bei. Weil der Bund die peripheren und Bergregionen unterstützt, die durch ihre geografische Lage im Ausbau der Breitbandinfrastruktur benachteiligt sind, kann so der digitale Stadt-Land-Graben ausgeglichen werden. Dies trägt zur nationalen Kohäsion und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Schliesslich zeigt ein internationaler Vergleich, dass der Handlungsbedarf besteht: Die Schweiz liegt beim Ausbau von Glasfasernetzen im Vergleich zu den EU-Ländern mit einer klar unterdurchschnittlichen Abdeckung im hinteren Mittelfeld. Während die EU eine Glasfaser-Abdeckung von 64 Prozent aufweist, sind es in der Schweiz aktuell nur 46 Prozent. Angesichts der laufenden und weiter bereits beschlossenen Entwicklungsambitionen der EU droht die Schweiz zudem schnell, weiter zurückzufallen.

## **Stellungnahme der SP Schweiz:**

### **Unterstützung mit Fokus auf die Technologieoffenheit**

Weil der Ausbau der digitalen Infrastruktur wichtig für die nationale Kohärenz, der Zukunft des Service publics und der Wirtschafts- und Innovationsstandorts Schweiz befürwortet die SP Schweiz diese Vorlage grundsätzlich.

Die Gigabitstrategie des Bundes ist der richtige Ansatz, um eine politisch gewünschte Gigabit-Versorgung zu gewährleisten, die der Markt nicht erbringen kann. Die SP Schweiz erachtet es als sinnvoll, dass das Förderprogramm nachfrageorientiert sowie technologieneutral ausgestaltet ist. Denn zentral ist die Zielsetzung, die Gigabitstrategie flächendeckend umzusetzen. Dies wird aber insbesondere bei abgelegenen, isolierten

Gebäuden nicht durchwegs mit Glasfasern möglich sein. In diesen Fällen sind Mobilfunktechnologien wesentlich kostengünstiger. Bei einzelnen Gebäuden ist auch die Thematik des Mobilfunks als «Shared Medium», bei dem die nutzbare Bandbreite bei mehreren gleichzeitigen Nutzern sinkt, nicht so ausgeprägt. Aus diesem Grund befürworten wir aus einer wirtschaftlichen Gesamtabwägung, dass Erschliessungen technologieoffen förderfähig sein sollen.

### **Gezielte Förderung in liberalisiertem Kontext**

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung zum BBFG möchten wir anmerken, dass diese Vorlage die Unzulänglichkeiten der Liberalisierung des Fernmeldemarkts exemplarisch zeigt. Weil es sich für die Marktteilnehmer:innen nicht lohnt, muss nun über ein staatliches Förderprogramm der nötige Ausbau der digitalen Infrastruktur gewährleistet und finanziert werden. Um dabei aber das Marktumfeld möglichst erhalten zu können (beziehungsweise «einen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten»), wird mit komplizierten Bestimmungen definiert, zu welchen Bedingungen die Betreiber der geförderten Infrastrukturen den anderen Anbieter:innen Zugang gewähren müssen. Das BBFG, das wir befürworten, steht jedoch in Widerspruch zu den Versprechungen der Liberalisierung. Angesichts dieser widersprüchlichen Ausgangslage stimmen wir dem Prinzip zu, dass nur in Fällen, wo der Markt versagt, eine Förderung ausgesprochen werden darf. Das Förderprogramm muss also ergänzend zum marktgetriebenen Ausbau zum Tragen kommen. Schliesslich werden fast alle Kantone von der Förderung profitieren, weil fast in allen Kantonen der marktgetriebene Glasfasernetzausbau nicht vollumfänglich erfolgen wird.

### **Finanzierung ausschliesslich durch Bund**

Gemäss Bundesverfassung Artikel 92 ist das Fernmeldewesen eine ausschliessliche Bundesaufgabe. Die Versorgung mit Telekom-Dienstleistungen ist nicht Aufgabe der Kantone oder Gemeinden. Das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur stützt sich richtigerweise auf diesen Verfassungsartikel ab. Damit ist auch klar, dass der Bund den Ausbau der Breitbandnetze finanzieren muss und nicht eine Kantonsbeteiligung einfordern kann.

Eine staatliche Förderung des Hochbreitbandausbaus ist vor allem in strukturschwachen Gebieten erforderlich. Es handelt sich dabei auch um finanzschwache Kantone. Die vom Bundesrat vorgesehene Ko-Finanzierung durch die Kantone dürfte sich deshalb als eine grosse Hürde erweisen. Von einzelnen Gemeinden kann eine finanzielle Beteiligung praktisch nicht eingefordert werden, da diese ebenfalls eher finanzschwach sind. Durch die in der Vernehmlassung vorgesehene Ko-Finanzierung durch Kantone (und Gemeinden) könnte die Gigabitstrategie mit grösster Wahrscheinlichkeit das angestrebte Ziel gar nicht erreichen.

Die SP Schweiz fordert deshalb, dass auf eine Ko-Finanzierung durch die Kantone zu verzichten ist und der Bund diesen Anteil übernimmt. Bundesseitig müssen somit 750 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel könnten aus der Versteigerung der beiden Tranchen an Mobilfunklizenzen generiert werden. Zudem sollte das Solidaritätsprinzip zwischen Kantonen zum Greifen kommen, da alle Kantone vom Ausbau der digitalen Infrastruktur

profitieren. Eine Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Kantonen erscheint zwar auf den ersten Blick sinnvoll, da nicht nur der Bund von den positiven Effekten profitieren wird. Indem aber eine Förderung vom Beitrag des jeweiligen Kantons oder sogar der Gemeinde abhängig gemacht wird, drohen unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Ausbau mit Ultra-Hochbreitband. Ein weitergehender Ausbau, dürfte zudem mehr als die heute vorgesehenen Mittel erfordern.

### Weitere Eckwerte und Anpassungsvorschläge

Nach unseren Einschätzungen vermag das vorgesehene Programm die gesteckten politischen Ziele mit einem vernünftigen Mitteleinsatz zu erreichen. Diesbezüglich erachten wir folgende Eckwerte als wichtig: Die Förderung soll durch Ausschreibungen erfolgen und die Vergabe richtet sich insbesondere nach den geringsten Kosten des Ausbaus (Art. 8 Abs. 1 Bst. j).

Bei der angedachten Umsetzung sehen wir folgende Optimierungen:

- Der Zeithorizont der Markterkundung ist mit drei Jahren zu kurz angesetzt (Erläuternder Bericht, S. 27 zu Art. 8 Abs. 1c). Die Planungshorizonte der Netzbetreiber sind regelmässig länger. Die Markterkundung sollte daher den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau bis zum Ende des Programms berücksichtigen. Ansonsten droht eine Verdrängung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber, der weiter als drei Jahre in der Zukunft liegt. Das Prinzip der Subsidiarität, als der Ergänzung des privatwirtschaftlichen Ausbaus, würde damit verletzt.
- Kritisch sehen wir auch, dass der Förderbeitrag maximal der Hälfte der anrechenbaren Kosten entsprechen darf und der Rest durch eigene Erlöse zu decken sei. Damit würden allenfalls gerade die unrentabelsten Projekte, die am meisten Unterstützung benötigen, schliesslich nicht gefördert.
- Die Komplexität der Umsetzung des Förderprogramms sollte möglichst niedrig gehalten werden, z. B. bei der Berechnung des Förderbeitrags, um den administrativen Aufwand aller Beteiligten zu minimieren. Begrüssenswert ist der Ansatz mit der Definition von Referenzwerten für die wirtschaftlich tragbaren Erschliessungskosten pro Anschluss.
- Das Gebot der Einfachheit gilt auch für die Bestimmung der Zugangspreise (Art. 14 Abs. 2): Das vorgeschlagene Berechnungssystem ist unnötig komplex und würde zu regional oder gar lokal unterschiedlichen regulierten Zugangspreisen in der Schweiz führen. Das ist kontraproduktiv und kann den Wettbewerb in den geförderten Gebieten beeinträchtigen. Zielführender wäre es, für die Preisfestlegung der Zugangsdienste auf a) die Marktpreise für die Zugangsdienste des Netzbetreibers in Gebieten ohne Förderung abzustützen oder b) wo solche nicht vorhanden sind, landesweite Durchschnittspreise (Benchmark) heranzuziehen. Denn die Netzbetreiber finanzieren das geförderte Netz bis zur Rentabilitätsgrenze selbst, so wie im übrigen Netzgebiet.
- Die Kriterien für die Förderung von Mobilfunkinfrastruktur sollten nicht so hohe Qualitätsanforderungen enthalten, dass eine Förderung des Mobilfunks als kostengünstige Alternativtechnologie praktisch ausgeschlossen wird. Die Kriterien könnten in Zukunft der Technologieentwicklung angepasst werden.

- Eine Voraussetzung für die Förderung (Art. 8. Abs. 1i) ist, dass das Projekt nach kantonalem und kommunalem Baurecht bewilligt ist. Dies stellt für Gemeinden und Projektpartner eine grosse Hürde dar, weil erhebliche Vorleistungen (Netzplanung, Bauplanung, Baugesuche) notwendig sind, ohne dass Sicherheit besteht, dass die Förderung tatsächlich bewilligt wird. Auf diese hohe Hürde sollte verzichtet werden. Stattdessen könnte die Auszahlung der Fördergelder von der Erteilung der notwendigen Bewilligungen abhängig gemacht werden.
- Bei der Ausschreibung und der Vergabe der Aufträge zur Erstellung der Infrastruktur ist zwingend darauf zu achten, dass die Arbeitnehmenden zu branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Verpflichtend gilt somit das Zuschlagskriterium, dass die ausführenden Betriebe einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt sind und von der zuständigen Paritätischen Kommission eine gültige und aktuelle GAV-Bestätigung vorweisen können. Für Glasfaser- und Mobilfunk-Infrastruktur gelangt der GAV der Netzinfrastuktur-Branche zur Anwendung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,  
SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin

Eidgenössisches Departement für Um-  
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-  
tion UVEK  
3003 Bern

Elektronisch an:  
[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Bern, 19. Juni 2025

**Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandförder-  
gesetz, BBFG)**

**Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorentwurf zielt auf die Förderung des landesweiten Ausbaus passiver Fernmeldeinfrastrukturen ab, die feste Gebäudeanschlüsse mit Download-Geschwindigkeiten von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde gewährleisten. Die Förderung soll im Rahmen eines auf sieben Jahre befristeten Programms erfolgen und staatliche Mittel in Höhe von maximal 730 Millionen Franken umfassen. Die erforderlichen Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Geldleistungen sollen zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom betroffenen Kanton (oder der betroffenen Gemeinde) getragen werden.

**Die SVP stimmt der Vorlage im Grundsatz zu. Aus Sicht der SVP ist es sinnvoll, dass das Förderprogramm nachfrageorientiert sowie technologieneutral ausgestaltet ist und dass aus einer wirtschaftlichen Gesamtabwägung auch Erschliessungen mit Mobilfunk förderfähig sind. Die Vorlage scheint geeignet, um die politisch gewünschte Gigabit-Versorgung zu gewährleisten, denn eine digitale Infrastruktur ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.**

Die SVP begrüsst, dass keine zusätzliche Branchenabgabe vorgesehen ist und sich die erforderlichen Bundesmittel insbesondere durch eine befristete, zweckgebundene Verwendung der jährlichen Konzessionsgebühren von Mobilfunkkonzessionen finanzieren.

Für die SVP ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kriterien für die Förderung von Mobilfunkinfrastrukturen keine so hohen Anforderungen enthalten, dass eine Förderung des kostengünstigen Mobilfunks als Alternativtechnologie de facto ausgeschlossen wird. Die Umsetzung der Förderung darf nicht zu komplex sein und die Bestimmungen und Auflagen müssen dem Gebot der Einfachheit folgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Marcel Dettling  
Nationalrat



Henrique Schneider